

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zweimal, am Montag nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Kettner, in Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haesenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchdr. u. Verlag.

Danziger Zeitung.



Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allerhöchst geruht, dem Rittmeister v. Rauch den Nothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern, so wie den Unteroffizieren Habel und Muchow, den Kürassiren Laurisch und Peter und dem Sergeanten Grieß II. das Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse zu verleihen.

Bei der am 9. Aug. angefangenenziehung der 2. Klasse 130. Kgl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 12,483; 1 Gewinn von 4000 Thlr. auf Nr. 87,568; 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 7586 und 39,963; 3 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 4380 46,204 und 77,926, und 1 Gewinn von 100 Thlr. fiel auf Nr. 26,524.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelkommen 11 $\frac{1}{4}$ Uhr Vormittags.

Berlin, 10. August. Die „Spenerische Ztg.“ vernimmt, daß der hannoversche Bundestagsgesandte angewiesen worden sei zu erklären, daß Hannover, wenn der Bund außer Stande wäre, für die die Bundesautorität direct auffigirenden Niedsburger Ereignisse Genugthuung zu erwirken, zur Vermeidung einer zweiten Vergewaltigung seine eigenen im Namen des Bundes in Holstein eingerückten Truppen von dort zurückziehen werde.

Angelkommen 12 Uhr Mittags.

Altona, 9. August. Die „Schlesw.-Holst. Ztg.“ teilt mit, daß Seitens Preußens Hannover um die Gründe befragt worden sei, weshalb hannoversche Executionstruppen in das Lauenburgische Gebiet eingerückt seien. Der „Altonaer Merkur“ bestätigt, daß die Prälaten und die Ritterschaft in Kiel eine Erklärung abgegeben haben, in welcher sie die Überzeugung aussprechen, daß die Erfolgsfrage eine den Landesrechten entsprechende Erledigung finden werde, und sich ferner aussprechen für eine sofortige gemeinsame Regierung für Schleswig-Holstein, wie für Gemeinsamkeit der diplomatischen, militärischen und maritimen Verhältnisse mit Preußen.

Angelkommen 10 $\frac{1}{4}$ Uhr Vormittags.

Madrid, 9. August. Das Journal „Noticias“ berichtet, die Regierung werde in Folge von hier stattgehabten Unruhen Maßregeln treffen, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. — Der Herzog von Parma ist in La Granja angelkommen.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Kopenhagen, 8. August. Heute Nachmittag hat der König die heute und gestern vom Kriegsschauplatz hier angekommenen Truppen gemustert. Der frühere Polizeidirector Branstrup ist zum Ober-Präsidenten Kopenhagens ernannt worden.

Hamburg, 9. Aug. Die „Verl. Ztg.“ vom 8. d. veröffentlicht ein Circular, das der Minister des Innern an die Amtsverstände in Südtirol gerichtet hat. In demselbentheilt der Minister die Friedens-Präliminarien und das Waffenstill-

Polenprozeß.

Berlin. Sitzung vom 9. August. Präsident Büchtemann eröffnet die Sitzung. R.-A. Brachvogel macht dem Gerichtshof die Anzeige, daß sein Client Joseph v. Mielecki an einem Fehlbeurteil erkannt sei, welches ihn verbündete, gegenwärtig zu sein. Sollten denselben jedoch Nachtheile daraus erwachsen, so sei er bereit, sich in den Sitzungsraum tragen zu lassen.

R.-A. v. Lisicki zeigt an, daß er zum 11. d. M. zu einer commissarischen Vernehmung nach Pleschen eingeladen sei. Ohne seine Pflicht hier zu verlegen, könne er nicht dorthin reisen und sich auch nicht zweckdienlich dort vertreten lassen. Er lege deshalb gegen dies Verfahren Verwahrung ein und beantrage noch einmal die Vorladung der Zeugen hieher. Die Rechts-Anwälte Lent, v. Janecki und Holthoff machen ähnliche Anzeigen und bitten um Beurlaubung einiger der Angeklagten zum Zwecke der Beirobung mehrerer commissarischer Vernehmungen. Der Präsident erklärt, daß der Gerichtshof über diese Anträge Beschluß fassen werde, bemerkt jedoch dabei, daß es scheine, als ob eine Vertretung durch Rechtsanwälte an Ort und Stelle, die Abwesenheit der Vertheidiger an den Plenar-Verhandlungen vermeiden lasse. Die commissarische Vernehmung der Zeugen solle überhaupt nur vorläufig erfolgen, um zu ermessen, ob die persönliche Vorladung derselben noch erforderlich sei oder nicht.

R.-A. Holthoff macht die Anzeige, daß er die Vertheidigung des Angeklagten v. Mielonki mit dem Bruder des Angeklagten, dem Gerichtsassessor v. Mielonki, zusammen führen werde. Der Gerichtshof beschließt: 1) Der Angeklagte v. Mielecki könne von dem Erscheinen in der Sitzung nicht dispensirt werden; wenn derselbe nicht erscheinen könne, so müsse er die Folgen seines Ausbleibens tragen. Der Gerichtshof gestatte, daß der Angeklagte, wenn er nicht bettlägerig krank sei, in den Saal getragen werde. 2) Die Angeklagten könnten zur Beirobung der commissarischen Vernehmung von Zeugen nicht beurlaubt werden, da ein solches Verfahren gesetzlich nicht vorgeschrieben und auch wegen der längeren Unterbrechung der Verhandlungen nicht möglich sei. 3) Es müsse den Angeklagten überlassen bleiben, sich durch Substituten vertreten zu lassen. Der Gerichtshof müsse sich den Beschluß darüber, ob die persönliche Vorladung der Zeugen noch erforderlich werde, vorbehalten.

standsprotocoll mit und weist schließlich die Beamten an, während des Waffenstillstandes sich sowohl in Betreff der Einforderung der regulären Landeskünste, als auch überhaupt, in Übereinstimmung mit den vorgedachten Actenstücken, nach den von dem preußischen Militairgouvernement ausgehenden Bestimmungen zu richten. Betreffs des Verkehrs zwischen Südtirol und den übrigen Theilen des Königreichs verheist der Minister nähere Mittheilungen.

Glenzburg, 9. August. Das „Verordnungsblatt“ enthält eine Bekanntmachung des Prinzen Friedrich Carl, worin angezeigt wird, daß an Stelle des abberufenen Grafen v. Neverera, Freiherr v. Lederer zum österreichischen Civilcommissar für Schleswig ernannt ist.

Altona, 8. August. Das „Verordnungsblatt“ meldet, daß die Bundescommissäre in Übereinstimmung mit der obersten Civilbehörde in Schleswig den Professor Molbeck seiner Professur an der Kieler Universität entthoben haben.

Randers, 8. Aug. „Randers Amtsavis“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Generals v. Falkenstein, worin dieser angezeigt, daß das Militairgouvernement von Südtirol vom 8. d. ab von Randers nach Larhous verlegt wird, und daß der General-Lieutenant v. Blonski während der Urlaubssreise des Generals v. Falkenstein den letzteren vertreten wird.

Paris, 8. August. (K. B.) Der Kaiser, welcher Vichy gestern früh um 8 Uhr verließ, traf um 11 Uhr in Montluçon ein, wo er die Hauptfabriken in Augenschein nahm, und langte um 9 Uhr Abends wieder in Saint Cloud an.

Der Bischof von Perpignan ist gestorben.

London, 9. August. Der Dampfer „Damascus“ hat New-Yorker Nachrichten bis zum 30. v. M. in Londonderry abgegeben. — Am 29. Abends war in New-York der Cours auf London 272. am 30. Abends Goldago 156. Sonst war der Markt unverändert.

Politische Uebersicht.

Wie ein Wiener Telegramm meldet, sind die Instructionen für die dänischen Bevollmächtigten noch nicht eingetroffen und daher der Beginn der Friedensverhandlungen bis nächste Woche vertagt. Es sind, wie aus Berlin (s. hinten) berichtet wird, neuerdings wieder von Dänemark Schritte in Paris gethan, um den Einfluß der französischen Regierung zu Gunsten Dänemarks zu gewinnen, man hofft indeß in offiziösen Kreisen, daß Frankreich seine reservirte Stellung nicht aufgeben werde. Man spricht sogar von einem eifrigem Verkehr zwischen Gastein und Paris und behauptet, daß die Zusammenkunft des Kaisers Napoleon und des Königs von Preußen in Baden nunmehr doch stattfinden werde.

Zum ersten Male tritt jetzt die bestimmte Behauptung auf, daß Österreich mit der Einverleibung von Lauenburg in Preußen einverstanden sei. Man schreibt nämlich offiziös aus Berlin: „Zwischen den Regierungen Preußens und Österreichs ist ein volles Einverständniß darüber erlangt, daß Lauenburg und auch wohl noch einige Theile Holsteins an Preußen fallen sollen. Was hier und dort erzählt wird, daß Preußen als Aequivalent Österreich die Kriegskosten erstatten werde, scheint nicht ganz genau zu sein, denn das Ländchen Lauenburg von 22 Quadratmeilen dürfte kaum eine solche Summe werth sein, wenn wir für die ganzen österreichischen Kriegskosten dagegen aufkommen sollten. Es wird jedoch erforderlich sein, erst den Friedensschluß und die Vereinbarungen mit dem zukünftigen Souverain der Herzogthü-

R.-A. Brachvogel, der sich inzwischen zu dem Angeklagten v. Mielecki begeben, erklärt, daß derselbe sich augenblicklich nicht in der Lage befindet, sich in den Saal transportieren zu lassen. Der Arzt der Anstalt erscheine erst zwischen 11 und 12 Uhr und bitte er den Gerichtshof, seinen Beschluß noch auszufegen. Es wird hierauf auf Antrag des Staatsanwalts ein, ihm vom Stathalter aus Galizien zugesendetes, nicht weiter beglaubigtes Schriftstück: „Circular der National-Regierung in Warschau“ vorgelesen.

R.-A. Brachvogel: Das Schriftstück würde eigentlich gar nicht der Erwähnung werth sein, da es hier heute so hineingeschaut sei und nichts beweise. Das Schriftstück könne den Angeklagten gegenüber nicht als Beweis vorgehalten werden, weil es erst verfaßt worden sei, als der größte Theil der Angeklagten sich bereits in Haft befunden habe. Ein Schriftstück dieser Art sei noch nicht gelesen worden. Bei einem gewissen Demidowitsch (?), der in der Anklage nie genannt sei, sei ein Couvert gefunden worden, in welchem sich neben anderen Papieren auch dieses Schriftstück, und zwar in Abschrift, befunden habe. Nun wolle man die Existenz des Originals dadurch beweisen, daß man den Schluss ziehe, das Couvert und die andern Schriftstücke hätten dem Emanowski (dem bekannten Fahnenträger Mieroslawski's) gehört und dieser habe es von der National-Regierung empfangen. Er halte die Bitte für gerechtfertigt, daß der Gerichtshof sich die zu lesenden Schriftstücke vorher genau ansehe, bevor er darüber entscheide, ob dieselben als Ueberführungsstück gegen die Angeklagten vorgelegt würden. Er protestire gegen die Heranziehung dieses Schriftstückes.

R.-A. Elven: Abgesehen von dem eben Erwähnten bitte er den Gerichtshof, das allergrößte Gewicht auf den Mangel ieder Authentizität zu legen. Die gesetzlichen Vorschriften mithin streng festgehalten werden. Wie wolle man den Beweis des Ursprungs dieses Schriftstückes führen? Man wisse nicht einmal, ob das aufgefundene Papier eine Abschrift oder eine Druckschrift gewesen sei. Die Proclamation könne von der National-Regierung ausgegangen sein, sie könne aber eben so gut im Interesse anderer Personen von andern Behörden angefertigt sein. Daß dies schon geschehen sei, dafür habe man die Beweise schon gehabt.

Ob.-St.-A. Adlung: Das Schriftstück sei allerdings in einer Abschrift mitgetheilt worden; es kündige sich aber in seinem Eingange als ein Erlaß der National-Regierung an.

mer abzuwarten, da sich hierbei doch noch Manches anders gestalten könnte.“

Aus dem Schlusse dieser Mittheilung sieht man, daß man noch mehr zu erlangen hofft, als Lauenburg. Sollte es sich wirklich bestätigen, daß Österreich sich einverstanden damit erklärt hat, daß Lauenburg an Preußen falle, so wird man wohl fragen, welche Gegen Concession Preußen an Österreich dafür gemacht hat. Die Erwerbung Lauenburgs (mit ca. 50,000 E.) ist für Preußen nicht von besonderer Bedeutung. Erheblich wichtiger ist der Abschluß einer Militair- und Flotten-Convention mit den Herzogthümern. Dieser muß vor Allem durchgeführt werden. Bisher hat Österreich sich keineswegs geneigt gezeigt, auch hiermit sich einverstanden zu erklären.

In einer der nächsten Sitzungen des Bundestages steht ein Antrag von Österreich und Preußen zu erwarten, welcher die Einsetzung einer provvisorischen Regierung für die Herzogthümer verlangt. Bisher hatte Österreich gefordert, daß der Bund an der Verwaltung Theil nehmen solle. Darüber, ob diese Bestimmung in dem Antrage enthalten sein wird, verlautet noch nichts.

Die „Kreuztg.“ scheint bereits Neue darüber zu empfinden, daß sie gegen die Mittelstaaten, mit denen sie es sonst doch so gut gemeint, losgezogen. Sie fängt ihren letzten Leitartikel daher mit folgendem bedenklichen „Aber“ an: „Das wirkliche Recht aber dürfen wir um des Missbrauchs willen doch nicht bei Seite werfen wollen. Gewiß würde es eben so unrichtig als schädlich sein, die berechtigten Bestrebungen der Gegenwart in den einzelnen deutschen Staaten um ihrer verwerthlichen Carricaturen willen zu ignoriren oder zu unterdrücken. Und wäre es nicht minder zu tadeln, wenn wir um der Ueberspannung des Particularismus willen die Berechtigung der deutschen Sonderstellungen übersehen wollten. Sind auch die Großmächte die praecipua membra des Gesamt-Baterlandes, so sind doch die deutschen Mittel- und Kleinstaaten nicht minder wertholle und berechtigte Glieder Deutschlands, — Glieder, die nach ihrem Maße denselben Anspruch auf Anerkennung und Berücksichtigung bestehen. Aus diesem Grunde können wir auch unsererseits den Ton und die Sprache, welche in einzelnen preußischen Blättern gegen die Klein- und Mittelstaaten als solche Platz gegriffen, nur mißbilligen und bedauern.“

Ebenso wenig wie die österreichische Flotte aus der Nordsee, ebenso wenig wird die österreichische Armee aus Schleswig schon jetzt zurückkehren. Vielmehr ist, wie die Wiener „Milit. Ztg.“ vernimmt, das Commando des 6. Armee-Corps (Fr. Fr. v. Gablenz) nur ermächtigt worden, Beurlaubungen der zum Verbande desselben gehörigen Offiziere, insofern es der Dienst gestattet, auf die Dauer von einem Monat einzutreten zu lassen.

Über die Versammlung von 23 Prälaten und Mitgliedern der Ritterschaft in Holstein bemerkt die „Schl.-Holst. Ztg.“, daß sie meistenthin der Gesamtstaatspartei angehören, also bis jetzt für Personal-Union mit Dänemark waren, darunter: Blome-Salzau, Reventlow-Farve, Hahn-Meinhau.

Der Kaiser Napoleon ist noch immer das große Tagesgeschäft, an dessen Lösung sich die Diplomaten und Nicht-diplomaten die Köpfe zerbrechen. Feder natürlich weiß genau, was Napoleon jetzt thun wird. Wenn man das Alles zusammenstellen wollte, so würde man die buntesten Mischungen von der

Dass in Posen kein Exemplar dieses Schriftstückes vorgefunden worden, habe darin seinen Grund, weil das Posener Comitiat bereits gesprengt war. Das Schriftstück habe sich aber in einem Couvert befunden, worin der Paß für Emanowski und seine Ernennung als Commissar für Galizien sich befunden und die Verbindung mit diesen Papieren lässe darauf schließen, daß er die Proclamation von der National-Regierung erhalten.

R.-A. Elven: Die Vertheidigung habe nachgewiesen, daß zur Feststellung sogenannter Hochverratsprozesse ic. diejenigen Beamten, welche zur Recherche aufgefordert seien, ihre Tätigkeit nicht darauf beschränkt, sondern auch eine agitatorische Tätigkeit entwickelt hätten. Was in Preußen geschehen sei, könne man annehmen, sei auch in Russland und Österreich geschehen. Man werde einwenden, die Vertheidigung begnüge sich mit Verdächtigungen, allein die Behauptungen derselben seien nicht aus der Luft gegriffen.

Prof. Gneist: Wenn die jetzt ermittelten Mitglieder der Warschauer National-Regierung vor dem Gerichtshof als Angeklagte ständen, würden sie mit Recht folgendes einwenden können: wenn ein Schriftstück produziert würde als ihr Erlaß, so könnten sie erwarten, daß der Gerichtshof, auch wenn er die Echtheit vermuten sollte, wenigstens die Form eines Schriftstückes in Betracht ziehen werde. Dieses Schriftstück habe nur die Form eines Entwurfs und trage nur die Unterschrift: „Warschau den 2. Mai.“ Die Mitglieder der National-Regierung würden sich ferner darauf berufen können, wie man dazu komme, das Schriftstück ihnen zuzuschreiben, weil es aus Warschau datirt sei. Die in dem Couvert noch vorgefundenen Druckschriften ließen eine solche Beziehung nicht zu.

R.-A. Lewald: Er wolle die allgemeine Bemerkung machen, daß diese Art des Verfahrens auf ihn einen sehr schmerzlichen Eindruck gemacht habe im Gegensatz zu der Verhandlung vom Jahre 1847. Damals, als zum ersten Male in Preußen der Versuch mit der Offenlichkeit gemacht worden, seien auch die fremden Regierungen noch sehr sensibel. Es wurde die Bitte gestellt, daß die Vertheidiger die fremden Regierungen nicht angreifen möchten. Während die Vertheidigung die Macht hatte, preußische Beamte anzugreifen, sei sie waffenlos gewesen gegenüber auswärtigen Beamten. Es sei daher damals zu dem Beschlusse gekommen, daß österreichische und russische Papiere nicht mehr vorgelegt werden

Welt haben. Für heute nur wieder zwei Versionen, die sich schurstracks entgegenstehen. Nach der Wiener "Presse" wird der Kaiser unmittelbar nach dem Wiener Friedensschluß und zwar in Gemeinschaft mit England mit dem Vorschlag eines europäischen Congresses hervortreten und denselben u. A. damit motivieren, daß der Friedenstraktat der Zustimmung Europas bedürfe. Dagegen behauptet die Berliner feudale Correspondenz ganz genau zu wissen, daß der Kaiser der Allianz mit England für immer den Abschied gegeben habe. Das feudale Organ erzählt haarklein, was der Kaiser in nächster Zeit thun wird: 1) die Südstaaten Amerikas anerkennen, 2) sich mit Österreich über ein gemeinsames Verfahren gegen die britisch-garibaldinische Partei und 3) mit Russland über die Feststellung der Rechte der katholischen Kirche in Polen und eine Aussöhnung zwischen dem Czaren und dem heiligen Stuhle zu verständigen. Man sieht, die feudale Correspondenz ist in Alles vollständig eingeweiht.

Bekanntlich ist der italienische General Menabrea zum Kaiser Napoleon mit einem besonderen Auftrage abgesandt worden. Wiener ministerielle Blätter, u. A. der "Botschafter", wollen jetzt wissen, daß der Gegenstand der Mission die Entfernung der französischen Truppen aus Rom gewesen sei und ferner, daß der Kaiser dieselbe zugesagt habe. Für welchen Termin, wird nicht erwähnt.

Prozeß gegen die dreizehn Mitglieder des Pariser Wahl-Comités.

Paris, 6. August. Die gestrige Sitzung war eine der stürmischsten, welche die Annalen des Buchpolizeigerichts aufzuweisen haben. Der Präsident schien den Kopf verloren zu haben und wagte es kaum, eine matte Einrede laut werden zu lassen, als man den Ankläger auf das stürmischste unterbrach. Die Begründungsrede des öffentlichen Anklägers bestand fast nur aus Briefen und andern Actenstücken.

Heute spricht ganz Paris nur von der glänzenden Vertheidigung Jules Favre's, die derselbe in der heutigen Sitzung hielt. Noch nie soll derselbe solche Rede gehalten haben. Daß eine Freisprechung nicht stattfinden würde, wußte Feder. Die Verurtheilten werden natürlich appellieren. Nach ihrer Verurtheilung verfallen sie der Macht des Sicherheitsgesetzes, d. h. sie können jeden Augenblick verbannt oder interniert werden. Jules Favre begann seine Vertheidigung etwa wie folgt: "Wenn ich die Lausbahn ermisse, welche das Land seit sechzig Jahren durchgemacht hat; wenn ich die Bemühungen, die Opfer sehe, welche gebracht wurden, die Thränen, das vergossene Blut, so frage ich mich, ob die Theorie des Fortschritts nicht eine grausame Täuschung ist, und ob wir nicht verurtheilt sind, uns immer in dem nämlichen Kreise der Leidenschaften und des Unglücks herumzudrehen! Wie? Das, was seit langen Jahren als die Urwesenheit des Rechtes betrachtet wird, auf welchem die moderne Gesellschaft beruht, das, was durch unsere Sitten geheiligt worden ist, wird heute der Vorwand zu einem Vergehen, und hier werden die angesehenen Männer, die, welche mit dem geheiligten Charakter der Vertreter des Volkes betraut sind, vor die Schranken eines Straf-Tribunals geschleppt; sie werden als Verleger des Gesetzes angeklagt und ihrer Freiheit und ihrem Vermögen bedroht! Das ist das Schauspiel, das mir vor Augen tritt und ich habe das Recht, zu sagen, daß es ganz geeignet ist, für immer alle die in Trauer zu versetzen, welche einiges Vertrauen zu dem Fortschritte haben, wenn sie nicht die tiefste Überzeugung hätten, daß dieses nur vorübergehende Schwäche sind, welchen das Land sich nicht immer unterwerfen wird. Dieses Gefühl der Traurigkeit würde ich auch dann empfinden, wenn ich der Freund der Regierung wäre, der zu raten ich nicht das Recht habe, die zu überwachen und zurückzuhalten ich aber berechtigt bin. Ich würde mich fragen, was sie durch solche Kämpfe gewinnen kann. Sie ist mit einer ungeheuren Gewalt bekleidet, sie versucht über den öffentlichen Gedanken, und vermittelst eines sehr finnischen Systems hat sie das Eigenthum und die Freiheit von uns allen in der Hand; sie ist es allein, welche sagen kann: Ich habe das Recht, zu sprechen! Wenn es sich um Wahlen handelt, so hat sie eine Legion ihrem Willen unterworferner Beamten; sie hat den Einfluß und das Ansehen der öffentlichen Macht voraus, wie den Druck, den sie um sich herum ausübt. So ist ihre Macht bestellt und inmitten der öffentlichen Ruhe kommt sie, um sich über den Widerstand ihrer Gegner zu beklagen und gegen sie die Anwendung eines Gesetzes zu verlangen, das seit dreißig Jahren besteht und das nie, nein, niemals den Sinn gehabt, den man ihm heute unterschiebt. Welchen Nutzen kann sie darin finden, sich gegen das in

sollten. Da sei es anerkannt worden, wie unerhört es sei, daß preußische Staatsangehörige verurtheilt werden sollten, auf solche Machwerke. Dergleichen Schriftstücke mögen gut sein, eine Convention wie die vom 2. Februar zu Stande zu bringen, aber nie und nimmer, um preußische Staatsangehörige vor einem preußischen Gerichtshofe wegen Hochverrat zu verurtheilen.

Ob.-St.-A. Abteilung: Er müsse der Bezeichnung dieser Schriftstücke als "Machwerk" entgegentreten. Die russischen Beamten würden geradezu der Urkundenfälschung beschuldigt. Die Anklage müsse mit den ausländischen Behörden Hand in Hand gehen, denn es werde ja behauptet, daß das Polenreich wieder hergestellt werden solle. Die Staatsanwaltschaft habe sich deshalb mit den auswärtigen Regierungen in Verbindung setzen müssen und dürfen die daher stammenden Schriftstücke nicht als "Machwerke" bezeichnet werden. Es sei Bezug genommen worden auf preußische Beamte und es sei schlimm, daß so etwas vorgekommen. Ob dadurch an den Beamten etwas hängen geblieben sei, darüber werde der Gerichtshof entscheiden und habe bereits entschieden. Der Vorwurf gegen die österreichische und russische Regierung sei völlig unbegründet, so lange die Vertheidigung nicht bestimmte Beweise liefern.

N.-A. Lewald: Der jüngere Vertreter der Staats-Anwaltschaft habe neulich behauptet, daß Herr v. Bärensprung vollen Glauben verdiente, weil die Regierung, trotz der Kenntnis der Vorwürfe, die ihm gemacht worden, ihn im Amte belassen hätte. zunächst sei diese Theorie falsch. Der Gerichtshof brauche auch den unbescholtenden Beamten nicht zu glauben, wenn er nicht wolle. Die Beamtenqualität sei kein Beweis für die Glaubwürdigkeit. Dann aber habe man noch Lindenbergs und auch Henze im Amte, obwohl im Ladendorffschen Prozeß sein Zeugnis nur bedingungsweise anerkannt sei.

N.-A. Elven: (persönliche Bemerkung) Es sei von Seiten der Staatsanwaltschaft angeführt, es würden fortwährend Verdächtigungen ausgesprochen, ohne bewiesen zu werden, und es sei dies zu bedauern. Er halte es im Interesse der Vertheidigung, eine derartige Kritik seines amtlichen Verhaltens nicht zu dulden. Er sei sich der Würde seines Standes zu wohl bewußt, um in irgend einer Beziehung einen Makel darauf kommen zu lassen. Er gebe sich nicht dazu her, eine Verdächtigung auszusprechen und könne es nicht begreifen, wie man einen solchen Tadel äußern könne. Habe er

Kriegserklärung zu werfen, was man immer als ein geheiligtes Urrecht betrachtet hat. Was man den Angeklagten vorwirft, wäre, wenn man einer Person in einer hohen offiziellen Stellung glauben darf, eine Art von leichter Usurpation, die suchte, einen Staat im Staate zu schaffen und vermittelst einer geheimen Regierung der Macht des Tages die Spitze zu bieten. Wenn es so ist, so sind ihre Handlungen öffentlich, offenkundig; dieses verhinderte aber nicht, daß man in ihre Wohnungen eintrang, die Hand auf ihre intimsten Correspondenzen legte, die Geheimnisse der Familie entschleierte; man ließ sich selbst nicht durch eine Frau, eine Mutter, eine Schwester zurücktrecken. Die Gesetze der Freundschaft, des Anstandes, der Schamhaftigkeit, nichts hält die Bemühungen dieser Macht auf, die um jeden Preis zu dem Zwecke gelangen will, den sie verfolgt.

Nedner verliest hier eine Stelle aus den Werken Napoleons III., in welcher der Verfasser bei einer Vergleichung der englischen und französischen Gesetzgebung sagt, "daß in England die Behörden nie gewaltthätig auftreten und man daher dort weder Haussuchung noch Verlezung des Briefgeheimnisses kennt." Der diese edlen Worte vernehmen ließ, war Prinz Ludwig Bonaparte, und ich kann meine Sache wohl nicht unter einem besseren Schutz stellen. Zu untersuchen, wie so edle Grundsätze in Vergessenheit haben können, ist meine Sache nicht.

Jules Favre untersucht die Lage der Gesetzgebung. Der Artikel 29 war nur die Befestigung des Gesetzes, welches den Bürgern die Freiheit sich zu vereinigen, gestattete. Wenn seitdem unsere Gesetzgebung Modifizierungen erfahren hat, so geschah dies, weil wir Furcht hatten und uns, um uns einer eingebildeten Gefahr zu entziehen, der Slaverei in die Arme warfen. Der Nedner citirt die vorzüglichsten Commentatoren des Gesetzes von 1834 über das Vereinsrecht.

"Wir schaffen", sagte damals der Siegelbewahrer Bartse, "ein Gesetz gegen die Verbindungen, nicht aber gegen zufällige und zeitweilige Vereinigungen." Wenn eine Vereinigung nur zum Zwecke der Ausübung eines constitutionellen Rechtes statt findet, so ist deren Unterdrückung ein Angriff auf das Gesetz selbst. Zu welcher Classe gehört nun ein Wahl-Comité? Die Frage stellen, heißt sie beantworten. Das Comité trat nur bei Gelegenheit einer Wahl zusammen und ging aus einander, als die Wahl beendet war. Wie kann man denn nun dieses Gesetz von 1834, welches gerade zum Schutze des Wahlrechtes abgeschafft wurde, gegen uns anrufen wollen? Wenn dem so ist, so enthalten unsere Gesetze nur Fallen und Hinterthüren! . . . Sie aber, Männer der jetzigen regierenden Gewalt, haben die Wahl-Comités bei Gelegenheit der Wahl des Präsidenten der Republik nicht etwa zu zu Paris in der Rue de Beaune einen allgemeinen Wahl-Congres abgehalten? — So viel ich aus der Wahlpraxis seit 1834 gelernt habe, hatte man nie bis auf den heutigen Tag daran gedacht, dem Gesetz den Sinn beizulegen, den man ihm heute beilegen will. Wollen Sie in dieses Comité alle aufnehmen, die mit uns sympathisieren, so nehmen Sie doch einen weitergehenden Antrag, und dann wird dieser Gerichtsaal nie groß genug sein, um alle Beschuldigten zu fassen. Wie! weil wir uns über unser gemeinschaftliches Hissen aussprachen, weil wir von der Sicherstellung der Größe unseres Vaterlandes durch die Opfer seiner Kinder träumten, deshalb sollen wir Aufrührer sein? O, da möchte man lieber sein Amt im Staube bergen, um die Schmach seiner Erniedrigung zu verdecken! Ich wiederhole, daß der öffentliche Ankläger nichts vorgebracht hat, welches dieselbe rechtfertigen könnte. Vor Allem hätten es mehr als 20 Angeklagte sein müssen. Wohlan, der Herr Staatsprocurator hat das nicht im Gringsten fertig bringen können, ungeachtet der langen Entwicklung, in die sein unermüdlicher Eifer sich einlassen zu müssen glaubte. Wie wollen Sie denn nun die Zahl der Beschuldigten voll machen? Vielleicht in irgend einer fernen Wollensicht? Weßhalb lassen Sie sie in geheimnisvollem Dunkel? Ich selbst gehöre zu ihnen, denn auch ich bin um Rath befragt worden, auch ich habe gedacht und geschrieben und will mein Geschick nicht von dem meiner Freunde trennen. Ich verlange, mit Ihnen in Eine Reihe gestellt zu werden. Ich wäre der Bierzehnte und könnte sie vielleicht von dieser Unglückszahl erretten, die Ihnen eine Verurtheilung zuziehen zu sollen scheint. Alle diese Männer sind meine Freunde, ich kenne ihrer aller Herz.

Indem Jules Favre sich über den Character des Comités erklärt, sagt derselbe fest, daß es einzige und allein verathend war. Sind jene Männer nicht die ehrenwertesten von der

sich nicht erboten, jedes Wort, was er gesprochen, zu beweisen? Den Beweis habe er mehrfach angetreten, und trete ihn noch hente an. Werde der Beweis zurückgewiesen, so wisse er wohl, daß er sich dem Beschlüsse des Gerichtshofes zu fügen habe, aber er dürfe keine Behauptung aufzunehmen lassen, welche Dassjenige, was er beweisen wolle, eine Verdächtigung nenne.

Der Ob.-St.-A.-Anwalt erwidert, daß er einen Vorwurf nicht habe aussprechen wollen, und der Präsident erklärt, daß er eine persönliche Beleidigung des Vertheidigers in der Neuherierung des Ober-Staats-Anwalt nicht gefunden habe.

Es wird hierauf zur Verlesung der gerichtlichen Erkenntnisse geschritten, welche in der bekannten Gymnasiisten-Verbindungssache ergangen sind. Bei dieser Gelegenheit erhebt sich noch einige Diskussion, auf welche wir zurückkommen.

Nächste Sitzung morgen.

In unserem Berichte über die Sitzung vom 4. d. M. ist nach der Aufführung der vorgelesenen Eidesformel, eine vom Rechtsanwalt Brachvogel gemachte Bemerkung nicht mitgetheilt worden, wodurch es den Schein haben könnte, als sei dieser Eid im Großherzogthum Posen abgenommen und geleistet worden, während Herr Brachvogel constatirte, daß dieser Eid von den Behörden der Stadt Posen im Königreich Polen abgenommen worden sei. Der Ober-Staats-Anwalt bemerkte darauf, daß auch die Anklage dies zugebe.

[Die Smiths in England.] Es hat sich jemand die Mühe nicht verbriezen lassen, aus den Censusstatistiken Englands und Schottlands folgende Thatsachen zusammenzustellen: In England und Wales giebt es nicht weniger als 250,000 Personen, die Smith heißen, und in Schottland giebt es der Smiths ebenfalls mehr als 45,000. Unter 73 Engländern und unter 68 Schottländern sollte sich daher von Rechts wegen immer ein Mr. Smith befinden. Zunächst kommen diesen in England die Jones, in Schottland die Macdonalds am allerhäufigsten vor. In dritter Reihe stehen die Namen Williams, Taylor, Davies und Brown; in Schottland außer dem Leitgenannten: Robertson, Stewart, Campbell und Anderson. Unter den Tausendnamen nehmen John und James für Knaben, Margaret und Mary für Mädchen den ersten Rang ein.

Wien, 3. August. In der Todtentammer der barthärzigen Brüder in Wien ereignete sich dieser Tage ein sel tener Fall. Eine in der Todtentammer liegende Leiche läutete plötzlich; man eilte hin und traf dieselbe sitzend und kräftig die Glocke ziehend. Man brachte den Mann wieder ins Krankenzimmer zurück, und es ist Aussicht vorhanden, ihn am Leben zu erhalten.

Welt? Weiß man davon nicht, daß sie die Wächter der Freiheit sind? Aber, sagt man, das Pariser Comité hat in Verbindung mit dem Marschall, mit dem Comité vom Niederrhein, mit dem Comité der Vogesen gestanden! Herr Welsheim hat freilich geschrieben, allein nur um zu wissen, welches die gesetzlichen Vorschriften wären, so daß er verfolgt wird, weil er sich zu sehr darum bemüht hat, sich nicht eine Übertreibung des Gesetzes zu Schulden kommen zu lassen. Er hat mir die Ehre erwiesen, an mich selber zu schreiben, und ich war Böswicht genug, ihm zu antworten. Es ist mir noch nicht bewiesen worden, daß es unter Leuten, welche orthographisch richtig schreiben können, verboten sei, einander zu schreiben. Seinen Gegnern sagen, wie es der öffentliche Ankläger gethan: Wenn Ihr Euch einfallen läßt, zu finden, daß die Regierung nicht die grobmüthigste aller Regierungen ist, daß meine Politik nicht die größte Politik ist, die es geben kann, so werde ich Euch auf die Armsänderbank des Buchpolizeigerichts schleppen und von der Justiz verlangen, daß sie Euch bestrafe, was so viel sagen will, daß wir in Zukunft nur leere und pomposen Erklärungen und verabscheulichste Lügen haben werden, und daß das Land voll von Fallstricken und Gefahren sein wird. Aber ich beruhige mich, wenn ich um mich herum die Vertheidiger der Freiheit sehe, wenn ich Berryer erblicke, der nicht allein der Fürst der Nedner, sondern auch der leidenschaftliche Geliebte der Freiheit ist; wenn ich Marie, den ehemaligen Minister, erblicke, so bin ich sicher, daß ihre Veredelte triumphieren wird; wenn ich Dufaure und Hebert sehe, die den Triumph der liberalen Ideen gesucht haben, so bin ich überzeugt, daß ihre Bemühungen Erfolg haben werden. Wir können mit heiterem Auge die vorübergehende Wolke betrachten, die Sonne wird nicht verdunkelt werden."

Deutschland.

* Berlin, 9. August. Man schreibt offiziell: "Nach den Ausfällungen der französischen Presse zu urtheilen, sollte man glauben, daß das Tuilerien-Cabinet eine feindliche Stellung zu der Politik der Grobmächte einnehme. Indes es scheint in Paris wie in Wien zu sein, die Zeitungen lassen sich in anderer Weise geben, als es die Intentionen der Regierungen vorschreiben würden. L. Napoleon hat sich hier in der zuvorkommendsten Weise ausgesprochen und der Politik Preußens in der dänischen Frage seine ganze Billigung zu erkennen gegeben. Es liegt hierin die sicherste Garantie, daß von Frankreich eine Gegnerschaft nicht zu befürchten ist, wenn auch neuerdings wieder von dänischer Seite Schritte in Paris gethan worden sind, damit das französische Cabinet seinen Einfluss für die bevorstehenden Friedens-Verhandlungen mit in die Wagschale legen möge. Bei diesen Verhandlungen kommen noch verschiedene Fragen zur Sprache, die mehr oder minder günstig ausfallen können. Hierher ist die finanzielle Seite zu rechnen und besonders die Theilung der Staatschuld, die je nach der Auffassung, welche man zu Grunde legt, zu Gunsten des einen oder des andern Theiles ausfallen kann."

— Die s. u. Zeidlersche Correspondenz schreibt: Nach den neuesten Berichten aus Gastein werden wiederum Zweifel erhoben, ob S. M. der König gleich nach dem Schlusse der Kur einen Besuch in Wien machen werden, oder ob es nicht wahrscheinlicher sei, daß Se. Majestät die Zeit des vollendeten Friedensschlusses abwarten werde. — Man spricht davon, daß S. M. disponirt seien, von Gastein aus nach Baden-Baden zu gehen und dort in Gemeinschaft mit Ihrer Maj. der Königin einige Zeit zu verweilen.

— Der "Kreuzitz" ist folgende Berichtigung zugegangen: Die Darstellung eines Vorfalles auf der Schwimmanstalt des 1. Garde-Regiments zu Fuß ist dahin zu berichtigten, daß der Kronprinz zwar in die Havel sprang, um dem etwa in der Mitte des Flusses in Schlingpflanzen Verwickelten und Versunkenen zu Hilfe zu eilen, daß Leberec aber, ehe ihn der Kronprinz erreichte, durch den Unteroftizier Wünckert erfaßt und herausgezogen wurde.

— Der Polenprozeß schreitet so überaus langsam vor, daß die Verhandlungen jedenfalls länger dauern werden, als man Anfangs erwartete, und dürfte hierauf das Urteil erst Mitte December gesprochen werden können.

* Der "Staatsanzeiger" publiziert einen Minister-Erlaß vom 8. August 1864, betreffend die Aufhebung des Erlasses vom 2. Januar c. und der späteren bezüglichen Verfüllungen wegen zeitweiliger Richtertheilung von Entlassung-Urkunden, Auslandspässen und Heimatsscheinen an ersatz-, reserve- und Landwehrpflichtige Personen.

— Der Unterrichts-Minister hat kürzlich angeordnet, daß die Bezirks-Regierungen die Mitglieder der städtischen Schul-Deputationen, die nur Commissionen des Magistrats sind, zu bestätigen haben, was bereits zu Einsprüchen geführt hat, da die Widerspruch erhebenden Stadtverordneten-Versammlungen sich auf den § 59 der Städte-Ordnung von 1853 berufen und daraus schließen, daß es einer Bestätigung der Wahlen nicht bedarf.

Stettin, 8. August (Ostl.-Btg.) In der Maschinenbauanstalt "Vulcan" ist man jetzt mit dem Ausgraben eines Bassins zum Bau eines eisernen schwimmenden Docks für die preußische Marine beschäftigt. Das Dock ist für Swinemünde bestimmt, wo jedenfalls für die nächsten Jahre, wenn nicht für immer, der Hauptstationspunkt unserer Marine in der Ostsee sein wird.

Danzig, den 10. August.

* Der Capitain-Lieutenant Berger, welcher bekanntlich in dem Seegeschütz bei Rügen schwer verwundet wurde, ist erfreulicher Weise ganz wiederhergestellt hier eingetroffen. Herr Berger ist das Commando der "Barbarossa" übertragen.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 9. August.] Vorsitzender: Hr. N.-A. Noepell; Vertreter des Magistrats: Hr. Stadtrath Strauß und Hr. Stadtbaurath Licht. Vor der Tagesordnung wird ein Schreiben des Stadtverordneten Hrn. v. Rottenburg verlesen, in welchem er die Versammlung um die Genehmigung erucht, sein Mandat als Stadtverordneter niederlegen zu dürfen. Als Motive der Abdication giebt Hr. v. Rottenburg seinen Gesundheitszustand an, der ihn, neben überhäusften Geschäftsn, nach 17jähriger Amts dauer bestimmt, aus der Versammlung zu scheiden. Herr v. Rottenburg schließt sein Schreiben mit dem herzlichen Wunsche eines ferneren gedeihlichen Zusammenwirkens der beiden Kommunalbehörden zum Wohle seiner Vaterstadt. — Der Herr Vorsitzende bemerkt, daß Hrn. v. Rottenburg die gesetzlichen Gründe zur Motivierung seines Austritts zur Seite stände, gegen denselben also Scitens der Versammlung nichts einzuwenden sei. Die Erstwahl soll bis zu den im Herbst bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen vertagt werden. — Aus dem Betriebsbericht der Gasanstalt ist zu erfahren, daß am 1. August 1865 Privat- und 917 öffentliche Flammen, zusammen 10,312 Flammen den Bestand bildeten. —

Der Abschluß der Kämmerei-Hauptkasse ergibt pro zweites Quartal 1864 in Einnahme 149,486 R. 18 Gr. 5 A (pro erstes Quartal 160,334 R. 11 Gr. 7 A), in Ausgabe 166,594 R. 10 Gr. (pro erstes Quartal 86,101 R. 6 Gr. 4 A); bestand also 57,125 R. 13 Gr. 8 A. — Bei dem städtischen Leihamte waren nach Ausweis der letzten am 15. Juli c. vor genommenen Revision 21,956 Pfänder im Werthe von 68,125 R. 15 Gr. niedergelegt. — In Bezug auf eine früher gestellte Anfrage teilt der Magistrat mit, daß nach dem Erkenntniß des Spruchcollegiums für landwirtschaftliche Angelegenheiten des Regierungsbezirks Danzig vom 14. Februar c. und gemäß § 65 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 die Ablösung der auf den Grundstücken des Communalbezirks ruhenden Grundzinsen nur zum 20fachen Betrage verlangt und angenommen werden könne. — Die Witwe Billekki, Mälzergasse 1, bittet um einen Beitrag aus der Kämmereikasse zu den Unkosten, die ihr durch den Abbruch des Beischlages an ihrem Hause erwachsen sind. Der Magistrat hat ein ähnliches Gesuch bereits ab schlägig beschieden. Die Versammlung geht nach dem Antrag des Herrn Dr. Lévin zur Tagesordnung über. Eben so wenig Berücksichtigung findet ein wiederholtes Unterstützungsgesuch des Herrn L. Laade. — Zum Schiedsmann für den 27.—29. Februar wird, nachdem auf den Wunsch der Versammlung das Königl. Polizeipräsidium die Candidatenliste um 4 Namen erweitert hatte, Herr Commer zienrat Tenstädt gewählt. — Ein Antrag von H. Rickert, den Magistrat um Erwähnung der Frage zu ersuchen, ob es nicht im Interesse der Commune liege, an den Fiscus den Anspruch auf Zurückzahlung der für das Nachtwachpersonal seit Geltung des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 gehaltenen Gehälter zu erheben, wird von dem Antragsteller zurückgezogen, nachdem Herr Stadtrath Strauß im Namen des Magistrats erklärt, daß dieser Antrag nicht erforderlich sei, da der Magistrat über diesen Gegenstand in Berathung treten werde, sobald der Wortlaut des Erkenntnisses des Obertribunals in Sachen der Stadt Breslau gegen Fiscus vorliege. — In dem am 20. Juli c. abgehaltenen Termine zum Verkauf auf Abbruch der sogenannten Professoren-Wohnungen im Franziskanerkloster waren die Meistbietenden: für den massiven Aufbau E. Einhaus mit 705 R., für die Professoren-Wohnungen Krickner mit 845 R.; die Licitation ergab somit gegen eine im vorigen Jahre abgehaltene einen Mehrerlös von gegen 600 R. und der Magistrat ertheilte daher den Aufschlag in der Ueberzeugung, daß die Versammlung denselben nachträglich genehmigen werde. Der Abbruch ist bereits erfolgt unter Conferenzierung einzelner Theile der Gebäude, die das betr. Ministerialrescript als der Aufbewahrung wert bezeichnete. Die Versammlung erklärte sich mit den getroffenen Maßnahmen einverstanden und genehmigte zugleich, nach dem Wunsche des Magistrats, daß die Erlössumme an die Kämmereikasse ad extraordinaria abgeführt werde. — Bewilligt werden ohne Debatte: 8 R. zur Herstellung einer Treppenanlage auf der Böschung nach dem Trennungsgraben; 347 R. 2 Gr. 9 d. Holzwerth zum Schulbau in Herrngrebin; 384 R. und Baubörs zum Schulbau im Stutthof; 150 R. zur Anfertigung der Wählerlisten für die Stadtvertreteten-Versammlung; 450 R. zum Bau einer Scheune auf der Untersätterei in Heubude; 290 R. zur Verlegung des Brunnens in der Tischergasse; 30 R. zur Reparatur der Schleusenwärterwohnung hinterm Pockenhause; 60 R. für Anfertigung einer Kopie der im Besitz der kgl. Regierung befindlichen aus dem Jahre 1794 stammenden Generalkarte des ganzen Flußgebietes der Radaune. — Es folgt hierauf die Genehmigung verschiedener Ver�dungen und die Verlesung von 8 Berichten der Rechnungs-Abnahme-Commission, deren Anträge generaliter angenommen wurden. Bei Gelegenheit der Discharierung der Rechnung über Allee und Plantagen lehnt Herr Dr. Lévin die Ausmerksamkeit der betreffenden Commission auf den Uebelstand, daß die in der Allee in den letzten Jahren neu gepflanzten Bäume, die anfänglich gutes Gediehen hatten, in letzterer Zeit zu verkümmern drohen, was nach seiner Ansicht das mangelhafte und nicht rechtzeitig vorgenommene Ausästen der Nachbarbäume verschulde, wodurch man zwar den dunklen Schattengang der Allee wahre, aber das Fortkommen der Neupflanzungen gefährde. Herr Forstmeister Wagner (als Mitglied der betr. Commission) hätte eine Rüge des Publikums befürchtet, wenn er das schöne Laubbach der alten Bäume gelichtet; er halte hierzu überhaupt die Genehmigung der Versammlung nötig. Uebrigens würden die Alleewälder eine Ausästung der Bäume, wenn sie beliebt werden sollte, nicht ausführen können, das sei eine halsbrechende Arbeit und erfordere andere damit vertraute Leute. Herr Stadtbaurath Licht constatirt, daß Herr Wagner einen auf theilweise Ausästung zielen Antrag beim Magistrat gestellt habe, letzterer habe es aber auch für schädlich gehalten, an in Saft stehenden Bäumen derartige Operationen vorzunehmen, und die Plantagen-Commission um Berichterstattung ersucht, um demnächst eine Vorlage machen zu können.

* Gestern Abend gegen 8 Uhr entstand auf dem Grundstück Petershagen Nr. 13 Feuer. Es brannte die Dielung, Balkentage und Eishubdecke unter dem Sparherde einer Kirche im 2. Stockwerke und mußte dieser abgebrochen und das brennende Holzwerk unter Anwendung einer Spritze abgelöscht werden. Während die Feuerwehr hiermit beschäftigt war, eufing sie auf der Brandstelle die Meldung, daß ihre Hilfe in der Goldschmiedegasse Nr. 11 benötigt wäre und rückte daher sofort eine Abteilung des Corps mit den nötigen Geräthen dahin ab. Zum Glück fand hier nur ein blinder Lärm statt. Das Ausströmen von ungewöhnlich starkem Rauch aus einer Ecke hatte die Veranlassung zu der Feuermeldung gegeben. Aber auch damit war die Thätigkeit der Feuerwehr noch nicht beendet. Kurz nach 12 Uhr ertönte durch die ganze Stadt

das Feuerignal der Schutzmannschaft für die Altstadt. Von Revier zu Revier aufgenommen, erreichte es auch die Haupfeuerwache und obgleich daselbst noch keine telegraphische Meldung eingegangen war, in welcher Straße das Feuer ausgebrochen sein sollte, rückte die alarmierte Feuerwehr nach einem Warten auf Eingang der betreffenden Depesche dennoch nach dem bedrohten Stadttheile ab. Hier ergab sich, daß durch böswilligen Missbrauch mit der Schutzmannspfeife von Seiten des Publikums die Feuerwehr sowohl als die ganze Stadt mystifiziert worden war. Der Thäter konnte leider nicht ermittelt werden.

* Heute Vormittags gegen 11 Uhr wurde das dreijährige Kind des Reichslägergesellen Adamski im großen Stintgange von einem mit leeren Tonnen beladenen Wagen übergelaufen und augenblicklich getötet. Das Kind spielte auf der Straße.

Vorsteudepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 10. August 1864. Aufgegeben 2 Uhr 7 Min.

Angelommen in Danzig 4 Uhr — Min.

Erg. Gr. 1. Erg.

Roggan höher,		Preuß. Rentenbr.	97½	97½
loco	342	342	3½% Weitp. Pfdr.	84½
August-Sept.	342	34	4% do.	96½
Sept.-Okt.	342	34	Danzer Privatpf.	105
Spiritus August	141	14	Ostpr. Pfandbriefe	85½
Rüböl do.	127½	12½	Dest. Credit-Actien	85½
Staatschuldcheine	91½	91½	Nationale	70½
4½% 56er. Anleihe	101½	101½	Russ. Kantnoten	81½
5% 59er. Pr. Anl.	106½	106½	Wechselc. London	—
				6. 21½

Fondsbörse: fest.

Hamburg, 9. Aug. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen matt. Rüben hoch. Lieferung fester, lebhaft. Del October 27½, Mai 27½—27%. Kaffee bessere Stimmung; umgefest 6000 Sac Santos 7%—7%, 2600 Sac Maracaibo 7—7%, 1500 Sac Trillados 7—7%.

London, 9. Aug. Türkische Consols 49½. Consols 89½, Sept. 1% Spanier 44. Mexikaner 28½. 5% Russen 92. Neue Russen 88½. Sardiniener 83½. — Hamburg 3 Monat 13 M. 10 J. Wien 11 J. 88 Kr.

Liverpool, 9. Aug. Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Markt flau.

Middling Georgia 30½, fair Dhollerah 23½, Middling fair Dhollerah 21½, fair Bengal 16%, Middling fair Bengal 16, Middling Bengal 14½, Scinde 16½, fair Scinde 16, gut Middling 15%, China 18½.

Paris, 9. Aug. 3% Rente 66, 40. Italienische 5% Rente 68, 25. Italienische neueste Anleihe — 3% Spanier — 1% Spanier — Österreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 427, 50. Credit mob. Aktien 1010, 00. Lomb. Eisenbahn-Aktien 537, 50.

Danzig, den 10. August. Bahnpreise.

Weizen gut bunt, seim und hochbunt 126/127—128/9—130/1—132/4 ll. nach Qualität 64/65—66/67—68/69—70/71/73 Gr.; dunkelbunt, ordinair glasig 125/7—129/30 ll. von 62/63—64/65 Gr. Alles per 85 ll. Bellgewicht.

Roggan 120/123—125/127 ll. von 38/39—40½/41 Gr. Erbsen 47—50 Gr.

Gerste kleine 106/108—113/115 ll. von 32/33—34/35 Gr.

do. große 110/112—114/116 ll. von 33/34—35/36½ Gr.

Hafer von 25—26 Gr.

Spiritus 14½ R.

Rüben 100—103/104 Gr. per 72 ll. Zollgewicht.

Raps 100—105 Gr. do. do.

Getreide-Börse. Wetter: veränderlich. Wind: SW.

Mehrseitige Kauflust für Weizen belebte unsern heutigen Markt, es sind 620 Lasten gehandelt und ziemlich leicht konnten heute die Preise bedungen werden, zu denen man gestern erlaufen hatte. Bezahlt für 125 ll. bunt 1800 12, 129, 130 ll. bunt 1800 12, 130/1, 131 ll. bezgl. 1800 12, 86 ll. hellbunt 1800 12, 133 ll. hochbunt 1800 12, 131 ll. sehr hellfarbig 1800 12, 180 ll. fein hochbunt 1800 12, 180 ll. Alles per 85 ll. — Roggen fest, 119 ll., 120/1, 122 ll. 220, 222, 225, 227½ nach Qualität per 81½ ll. bezahlt. — Weiße Erbsen 1805 per 90 ll. — Rüben schwer zu verkaufen, beste Qualität bis 104 Gr., Raps in schöner Qualität mit 106 Gr., Alles per 72 ll. bezahlt. — Spiritus 14½ R. bezahlt.

Elbing, 9. Aug. (N. E. A.) Witterung: kühl. Wind: NW. Die Befahren und Umsätze von Getreide sind sehr gering, in den Preisen ist keine Veränderung eingetreten. Die Befahren von Rüben sind geringer, die von Raps größer geworden. In Folge der Flauheit an anderen Märkten sind die Preise auch hier an 1 Gr. gewichen. Spiritus ohne Befahr und Umsatz. — Bezahlt und anzunehmen ist: Weizen hochbunt 125—132 ll. 60/61—69/70 Gr., bunt 124—130 ll. 57/58—64/65 Gr., roth 123—130 ll. 53/54—62/63 Gr., abfallender 115—122 ll. 42/43—53/54 Gr. — Roggen 120—126 ll. 35—38 Gr. Gerste große, 111—118 ll. 32½—36 Gr., kleine 104—113 ll. 30—34 Gr. — Hafer 62—80 ll. 21—27 Gr. — Rüben nach Qual. 93—99 Gr., Raps nach Qual. 98—104 Gr., für sehr schöne Qualität etwas mehr zu bedingen. — Spiritus ohne Umsatz.

Königsberg, 9. Aug. (K. H. B.) Wind: W. + 15. Weizen ohne Kauflust, hochbunter 122—130 ll. 56—72 Gr., bunter 120—130 ll. 52—66 Gr., rother 120—130 ll. 52—64 Gr. Br. — Roggen still, loco 114—120—121—126 ll. 35—38½—39—43 Gr. Br., 119 ll. 36 Gr. bez., Ternine niedriger, 80 ll. per 39½ Gr. Br., 38½ Gr. Br., per Sept.-Oct. 40½ Gr. Br., 39½ Gr. Br. — Gerste unverändert, große 100—112 ll. 30—38 Gr. Br., kleine 98—110 ll. 30—36 Gr. Br. — Hafer still, loco 70—82 ll. 19—27 Gr. Br. — Erbsen unverändert, weiße 45—53 Gr. Br., grüne 35—46 Gr. Br., grüne 83—50 Gr. Br., 50 Gr. Br.

bez. — Leinsaat fest, feine 108—112 ll. 75—95 Gr. Br., mittel 104—112 ll. 60—78 Gr. Br., 106 ll. 73 Gr. bez., ordinär 96—106 ll. 40—60 Gr. Br., 103 ll. 60 Gr. bez. — Winter-Rüben matt, loco 90—103 Gr. Br., 93—100 Gr. bez. — Kleesaat, rothe 10—14 R., weiße 8—14 R. per Et. Br. — Leinöl loco ohne Fass 13½ R. — Rüböl 12½ R. per Et. Br. — Leinuchen 50—56 Gr. per Et. Br. — Rübuchen 48—50 Gr. per Et. Br. — Spiritus. Den 8. Aug. loco Verkäufer 15% R. Käufer 15½ R. ohne Fass; 7½ Aug. Verkäufer 15% R. ohne Fass; 7½ Aug. Verkäufer 16½ R. incl. Fass; 7½ September Verkäufer 16½ R. incl. Fass; 7½ Aug. — Sept. Verkäufer 16 R. ohne Fass in monatlichen Raten; 7½ September 1864 bis incl. April 1865 Verkäufer 14½ R. ohne Fass in monatlichen Raten; 7½ Frühjahr Verkäufer 16 R. Käufer 15½ R. incl. Fass per 8000 % Tralles.

Bromberg, 9. Aug. Mittags + 16°. Weizen 128—135 ll. 50—58 R. — Roggen 118—130 ll. 29—31 R. — Gerste, große 28—30 R., kleine 24—27 R. — Hafer 20—22 R. — Erbsen 30—32 R. — Raps und Rüböl 78—83 R. — Kartoffeln 25—30 Gr. per Sch. — Spiritus 15 R. per 8000 %.

Stettin, 9. Aug. (Dts. Stg.) Weizen stark weichend, loco per 85 ll. gelber 53—57 R. bez., 83/85 ll. gelber Aug. 56½, ¼ R. bez., 56 R. Br., Sept. — Oct. 57½, ¼, 57, 56½, ¾ R. bez., 56 R. Br., Oct. u. Br., Oct. — Nov. 57½, ¼, 57 R. bez. u. Br., Frühj. 60½, 60, 59½ R. bez., Roggen flau, per 2000% loco 34—35 R. bez., 83/84 ll. 35½ R. bez., Aug. 34½, 33½, 34 R. bez., Sept. — Oct. 34½, ¼, 34 R. bez. u. Br., Oct. — Nov. 34½, ¼, 34 R. bez., Frühj. 36½, ¼, 36 R. bez. — Hafer ohne Umsatz. — Erbsen 44—46 R. bez., Winter-Rüben 88—90 R. bez., Aug. — Sept. 90 R. Br., Sept. — Oct. 92 R. Br. — Winter-Raps, guter ges. trocken per Sept. — Oct. 94 R. bez., per 1800 ll. — Rüböl etwas fester, loco 12½ R. Br., Aug. und Aug. — Sept. 12½ R. bez., Sept. — Oct. 12½ R. bez. u. Br., 5% R. Br., April — Mai 13 R. bez. u. Br. — Spiritus weichend, loco ohne Fass 14½ R. nominell, Aug. und Aug. — Sept. 14 R. bez. u. Br., Sept. — Oct. 14½, 14 R. bez. u. Br., Oct. — Nov. 13½, ¼ R. bez., Frühj. 14½, 14 R. Br., 14 R. bez. — Angemeldet 50 W. Weizen, 300 W. Roggen, 50 W. Rüböl. Süsseethran 15½ R. bez. und geräumt. Reis, f. Arracan Bruch 3½ R. trans. bez.

Berlin, 9. Aug. Weizen per 2100 ll. loco 50—60 R. nach Dual. — Roggen per 2000 ll. loco 1 Lad. 81/82 ll. am Bassin 34½ R. bez., 81/82 ll. 34½ R. ab Kahn und 80/81 ll. 34½ R. ab Boden bez., schwimm. den Canal passirt 1 Lad. 80 ll. 34½ R. bez., 1 Lad. 81/82 ll. 34½ R. bez., Aug. 34—33½—34 R. bez., Oct. — Nov. 35—34½ R. bez. u. Br., 34½ R. Br., Nov. — Dec. 35½ — 35—35½ R. bez., Frühj. 36—35½ R. bez. — Gerste per 1750 ll. große 30—34 R., kleine do. — Hafer per 1200 ll. loco 22½—24½ R., Aug. 22½ R. Br., 22½ R. Br., Oct. — Nov. 21½ R. bez., Nov. — Dec. 21½ R. bez., Frühj. 21½ R. bez., Mai — Juni 21½ R. bez. — Erbsen per 2250 ll. Godw. 43—48 R., Futterw. do. — Winter-Raps 91—94 R. — Winter-Rüben 85—89 R. — Rüböl per 100 ll. ohne Fass loco 12½ R., Aug. 12½—12½ R. bez., Oct. — Nov. 12½—12½ R. bez., Nov. — Dec. 12½—13 R. bez., Dec. — Jan. 13—13½ R. bez., April — Mai 13½—13½ R. bez. — Leinöl per 100 ll. ohne Fass loco 14 R. — Spiritus per 8000 % loco ohne Fass 14½—14½ R. bez., Aug. 13½—14 R. bez. u. Br., 13½ R. Br., Oct. — Nov. 14½—14½ R. bez., Nov. — Dec. 14½—14½ R. bez., Br. u. Br., April — Mai 14½—14½ R. bez.

Neufahrwasser, den 10 August 1864. Wind: Süd.

Angelommen: Audressen, Baldur, Rudkjöbing; Sørensen, Malvine, Faaborg; Ronne, Laurits Christine, Copenhagen; Hansen, Skandinavia, Rudkjöbing; Marcher, Bornholm, Næroe; Davies, Cordelia, Hamburg; Jones, Eduard Windus, Hamburg; Jacobson, Artemis, Svendborg; Henry, Orient, Copenhagen; sämmtlich mit Ballast.

Gesegelt: Figuth, Caroline Susanna, Liverpool; Jansen, Mercedes, Antwerpen; Bid, Emanuel, Leith; Tesnow, Peene, Dover; H. Scherbring, Gitana, Newcastle; sämmtlich mit Holz. — Cyler, Vineta (SD); Parlitz, Colberg (SD); beide nach Stettin mit Gütern — Frank, Maria Friederike, Schleswig; de Haan, Adelaide, Rotterdam; Douwes, Argo, Amsterdam; Jacobsen, Tellus, Leith; Johannsen, Iris, Amsterdam; Jansen,

BANK OF ENGLAND. UNCLAIMED STOCK.

IN PURSUANCE of an Order of the Court of Chancery dated 1st July 1864 — and made in the matter of MATHYS TRUSTS — the Officers of the Bank of England are directed to retransfer from the Commissioners for the Reduction of the National Debt the sum of £ 1100 Consolidated £ 3 per cent Annuities, heretofore standing in the names of ANTHONY MATHY of Danzig, Merchant, MICHAEL LANGMESSER, Rector in Danzig, and MICHAEL TURKOWSKI, Inspector of Schools of the Royal Chapel Danzig, and which was transferred to the said Commissioners in consequence of the dividends thereon having remained unclaimed since the 5th July 1853.

NOTICE IS HEREBY GIVEN that on the expiration of three months from this date, the said stock will be transferred, and the Dividends thereon paid to ANTON FRANZ MATHY, THE REVEREND LEO REDNER, and FRANZ DANZINGER, the persons named in the said Order, unless some other Claimant shall sooner appear and make out his claim thereto. [5100]

North British und Mercantile Feuer- u. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

in
LONDON und EDINBURG,
mit Domicil
BERLIN,
gegründet 1809.

Grundcapital Rthlr. 13,333,000.
Wachsender Reservefonds Ende 1863 „ 14,892,000.
Jährliche Einnahme „ 3,315,000.

Die Gesellschaft schliesst Feuerversicherungen jeder Art zu festen und billigen Preisen. — Für Landwirtschaft und Fabriken besonders vortheilhafte Bedingungen. — Sicherstellung der Hypotheken-Gläubiger. — Bei mehrjähriger Versicherung unter Vorauszahlung bedeutender Rabatt.

Ferner Versicherungen auf Lebens- und Todesfall, Kinder-Versorgung, Leibrenten zu festen Sätzen. — Regulirung des Gewinnanteils geschieht nach für den Versicherten loyalen Grundsätzen.

Zur Ertheilung jeder wünschenswerthen Auskunft, so wie zur Vermittelung von Versicherungs-Anträgen empfehlen sich die Agenten:

H. Schaepe jun. in Danzig,
Aug. Schwaan do.,
H. Vogt do.,
H. Penner in St. Albrecht,
H. J. Bolt in Praust,
W. Mangelsdorf in Scharfenort,
Lehrer Schlawjinski in Schönau,
A. Hornemann in Käsemann.
J. Wolff in Neufahrwasser,
L. Geppelt in Langefuhr,
F. Kumm in Zoppot,
J. Milinowski in Neustadt,
Geometer Clotten in Carthaus,
Lehrer J. Proch in Steinsitz bei Berent,
Hermann Schultz in Zuckau,
A. v. Versen in Schöneck,
A. Fritsch in Pr. Stargardt,
A. Pätor in Zblewo bei Pr. Stargardt,
Gebr. Behrendt in Dirschau,
F. Neumann in Altfelde,
so wie der unterzeichnete, zur sofortigen Ausfertigung von Policen ermächtigte

General-Agent

A. J. Wendt,
Heiligegeistgasse No. 93.

[4104]

Ausverkauf.

Das Waarenlager der Paul Bergel'schen Concursmasse, bestehend in:

Weißwaren, Stickereien, Confections-Gegenständen, Puz- und Mode-Artikeln in reicher Auswahl,

stelle ich von heute ab in dem Schweicht'schen Hause, Langgasse 74, zum Ausverkauf und dürste sich, da schnelle Räumung geboten ist, hierdurch Gelegenheit finden, billige und reelle Einfüsse zu machen.

Der gerichtliche Massen-Verwalter,
Rudolph Hasse. [5093]

Englische Plaids,

Reisedecken,

Bade- und Schlaf-Decken, leinenreine Bekleiderstoffe,

empfiehlt in größter Auswahl

F. W. Puttkammer.

[4578]

Diejenigen Herrschaften, welche während der vom 24. bis 27. d. M. stattfindenden landw. Ausstellung in Danzig Privat-Wohnungen zum Preise von 1/2 bis 2 Thlr. für Bett und Tag, einschließlich Bedienung und Frühstück, zu haben wünschen, belieben sich gefälligst bis spätestens zum 15. d. an den Geschäftsführer, General-Sekretär Martin, Vorstadt. Graben 51, zu wenden. [5093]

A. Doerkson,

No. 29. Gr. Wollwebergasse No. 29,
empfiehlt sein gut sortirtes Lager von alten abgelagerten Cigarren bis 90 Kr pro Mille,
Rauchtabake in allen gangbaren Sorten, Kau- und Schnupftabake, einem hoch-
geehrten Publikum zur genüglichen Beachtung. [5090]

En gros. Ausschuss-Porzellan En détail.

ist stets in großer Auswahl zu den billigsten Preisen vorrätig.

H. Ed. Axt,

Magazin für Wirtschaftsgeräthe,
Langgasse 58.

En gros. Petroleum-Lampen En détail.

gingen so eben in großer Auswahl in den neuesten diesjährigen Mustern von ordinartester bis feinstester Qualität ein und empfiehlt dieselben zu billigst gestellten Preisen.

Die Umänderung jeder Art Lampen zu Petroleum wird in ganz kurzer Zeit auf das Billigste besorgt, da die dazu nötigen einzelnen Theile in großer Auswahl vorrätig sind.

H. Ed. Axt,

Magazin für Wirtschaftsgeräthe,
Langgasse 58.

Die Verlobung meiner Tochter Anna mit dem Herrn Hermann Pohlmann zeige Verwandten und Freunden ergebenst an. [5087]
Ranzlei-Räthn Peters.
Danzig, den 9. August 1864.

Gottes unerbittlicher Wille entriss uns zu unserem großen Unglück auch noch unser viertes Kind, unser geliebtes Mädchen, im Alter von 1½ Jahren an Keuchhusten und Bahnkrampf. Diese Anzeige allen theilnehmenden Freunden. [5084]
Danzig, den 9. August 1864.

J. Behrendt de Cuvey
und Frau.

Bekanntmachung.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Preußen hat mit Rücksicht auf die schwedenden Friedens-Verhandlungen von uns eine Liquidation des Schadens erfordert, welcher diesseitigen Interessenten durch die Blockade der preußischen Häfen, abgesehen von der Aufbrüngung von Schiffen, entstanden ist.

Wir fordern daher die Bezeichnungen auf, eine solche genau spezifizierte Schadens-Liquidation schleunigst aufzustellen, und sie bis spätestens den 16. dieses Monats, der dazu von uns ernannten Commission zu Händen des Kaufmanns Herrn Philipp Albrecht einzureichen.

Danzig, d. 10. August 1864.
Die Altesten der Kaufmannschaft. Goldschmidt, Bischoff, A. S. Stoddart.

Verlag von J. Guttentag in Berlin.
So eben ist erschienen:

Reform der Staatsanwaltschaft in Deutschland.

Von Dr. F. von Hohendorff, Professor der Rechte.

Preis 9 Kr.

Vorrätig bei:
Gustav Herbig,
vormals

Léon Saunier'sche Buchhandlung.

Photographien des jüngsten Gerichts, nach dem Originale in der St. Marienkirche, angefertigt von Bussé, nebst Beschreibung des Gemäldes von A. Hinz, sind fortwährend vorrätig und zu haben. Hundegasse 5 und Körke nachbarscasse 4. [3900]

Passend zu Dominiks-Geschenken.

G. Gepp, Kunstdrechsler,

Jopengasse 43,

empfiehlt sein großes Waarenlager in langen und kurzen Tabakspfeifen, echt Wiener Meerschaum- u. Brüder-Cigarettenpfeifen und Snappfeisen, Pariser und Wiener Spazierstäbe, Tabaksdosen, alle Sorten Feuerzeuge, Friseur-, Staub-, Scheitel- u. Balsamämme in Horn, Gummi, Silbropatt und Elsenbein, Kopf-, Nagel-, Zah- und Taschenbürsten, Reisetaschen, Portemonnaies, Brief- und Cigarettenäschern, Schach- und Dominospiele, Schachbretter, Bostonspiel, Tabaks- und Cigarrerentassen, Billardsäcke, Billardbälle und andere Sachen mehr. [4951]

Über verkaufliche Güter jeder Größe gibt Auskunft T. Tesmer, Langgasse 29. [4575]

A. Doerkson,

No. 29. Gr. Wollwebergasse No. 29,
empfiehlt sein gut sortiertes Lager von alten abgelagerten Cigarren bis 90 Kr pro Mille,
Rauchtabake in allen gangbaren Sorten, Kau- und Schnupftabake, einem hoch-
geehrten Publikum zur genüglichen Beachtung. [5090]

H. Ed. Axt,

Magazin für Wirtschaftsgeräthe,
Langgasse 58.

En gros. Petroleum-Lampen En détail.

gingen so eben in großer Auswahl in den neuesten diesjährigen Mustern von ordinartester bis feinstester Qualität ein und empfiehlt dieselben zu billigst gestellten Preisen.

Die Umänderung jeder Art Lampen zu Petroleum wird in ganz kurzer Zeit auf das Billigste besorgt, da die dazu nötigen einzelnen Theile in großer Auswahl vorrätig sind.

H. Ed. Axt,

Magazin für Wirtschaftsgeräthe,
Langgasse 58.

Die Eisengießerei und Maschinen-Bau-Anstalt des E. Hahn in Schöneck empfiehlt zur diesjährigen Ernte ihren Vorrath von Häckselmaschinen, Dreschmaschinen, Getreide-Reinigungsmaßchinen, Rübenschneidern, Pflügen etc., alles nach neuester Construction und von dauerhafter Arbeit. Jeder Grabgitter und Kreuze in geschmackoller Form, sowie eisene Fenster in jeder Größe. — Reparaturen jeder Art werden schnell und billig ausgeführt. (4857)

Anträge für die Preußische Hypotheken-Credit- und Bank-Anstalt in Berlin, nimmt entgegen T. Tesmer, Hauptagent, Langgasse 29. [4575]

Verkauf einer Besitzung, unser Mewe, vester Lage und Gegend, Areal 2 Hufen cult. durchweg Weizenboden, Aussaat 26 Schtl. Weizen, 20 Schtl. Roggen, 78 Schtl. Sommerger. sehr compl. lebendes und todes Inventar, gute Gebäude, 20 Kr. Abgaben, ist für 6500 Kr. bei 3000 Kr. Anzahlung, zu verkaufen. — Bach, Danzig, Hundegasse 6.

Bei 30,000 Thlr. Anzahlung wird ein mit gutem Boden veriehenes Gut zu kaufen gesucht. Osserten von Verläufern schleunigst erbettet durch Robert Jacobi, Danzig, Breitgasse No. 64. [5074]

Ein Holzfeld oder ein passender Platz zu solchem wird zu mieten gesucht. Adressen mit Angabe des Miethspreises werden in der Erved. dieser Zeitung unter No. 5085 erbettet.

Englische Einmachekrüzen mit lustig und en détail

Hugo Scheller.

Danzig, Gerbergasse 7.
Herr. Süßmilch-Käse, beste Maiwaare, empfiehlt in Broden billigst Carl Marzahn, Langenmarkt No. 18. [5098]

Für Schiffsbedarf erhält ich 400—500 Kbd. ganz frische Pommerische Butter. [5088]

Frisch gebrannter Kalk ist aus meiner Kalkbrennerei bei Legan und Langgarten 107 stets zu haben. C. H. Domanski Witt.

Mein Pelzlagar befindet sich von heute ab Langgasse No. 11, parterre, schräger über meinem früheren Verkaufs-Lokal.

Philip Löwy, Langgasse 11.

Ein Wirtschafter wird sofort gesucht. Adressen unter M. B. 5096 in der Exped. dieser Zeitung.

Stenographen-Berein.

Montag, den 15. Aug. Ab. 8 Uhr. General-Ber. im oberen Local der Cambrinus-Halle. Tagesordnung: Com.-Bericht über den Antrag in den Centralisations- und Bundesangel. Wahl eines Protostellführers. Mitteilungen. [5092]

Selonke's Etablissement.

Donnerstag, den 11. August, großes Concert, unter Mitwirkung der Sängerin Fr. Nolte und der Gymnastiker- und Tänzer-Gesellschaft Olympia. Logenbillets à 7½ Kr. für den Saal oder Part à 3 Kr. 1 Stück 1 Kr. sind an der Abendstafte zu haben. [5097]

Anfang 7 Uhr.

Ein tägliches Concert unter Mitwirkung sämtlicher engagirter Künstler. F. J. Selonke.

Victoria-Theater.

Donnerstag, den 11. August. Hunderttausend Thaler. Posse mit Gesang in 3 Akten von A. Kalisch. [5091]

Druck und Verlag von A. W. Käsemann in Danzig.